

ÜBERPRÜFUNGSPRAXIS UND BERUFSVERBOTE – WIE LANGE NOCH?

Solidaritätserklärung für die Einstellung Gabriele Sprigaths als Hochschullehrerin

Oft genug mußten die „Kritischen Berichte“ über Berufsverbote berichten: H 1/1973, S. 42 ff; H 2/1973, S. 26 f; H 6/1977, S. 80 ff. Nun droht der Kollegin Gabriele Sprigath diese Maßnahme, deren Fragwürdigkeit – wie in allen anderen Fällen – kaum in Zweifel gezogen werden kann, und zwar in einer Zeit, in der die Presse von einer angeblichen Liberalisierung der Überprüfungspraxis und der Anwendung des „Radikalenerlasses“ zu berichten weiß.

Wie soll dem Glauben geschenkt werden, wenn man beobachten kann, daß im Hochschulbereich selbst einsemestrige Lehraufträge der Genehmigung der jeweiligen für den Hochschulbereich federführenden Ministerien bedürfen und immer häufiger ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden? Wie steht es um die Autonomie der Hochschulen, erst recht um die Autonomie der enger an staatliche Instanzen gebundenen kulturellen Institutionen; wie steht es um ihre Freiheit in Lehre und Forschung, wenn ständig Entscheidungen in diesen Bereichen von politischen Gremien aufgeschoben, ignoriert oder schließlich sogar rückgängig gemacht werden?

Die Vorgehensweise zweier niedersächsischer Ministerien – des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und des Ministeriums des Inneren – gegen eine Stellenbesetzung an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, die sich seit Jahren verzögert, wirft ein Licht auf die angesprochenen Fragen:

In „Die Zeit“ Nr. 10 vom 1. 3. 1974 schrieb die Staatliche Hochschule folgende Stelle aus:

Professur Kunstwissenschaften

An der Staatlichen Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ist im Fachbereich III Kunst- und Werkpädagogik eine Professur (H 4) für Kunstwissenschaften zu besetzen. Der Lehrbereich umfaßt

Theorie und Geschichte der Bildenden Künste (Schwerpunkt 19. und 20. Jh.)

Methodologie der Kunstwissenschaften (Schwerpunkt: materialistische Wissenschaftstheorie.)

Aufgabengebiet:

Lehre im Rahmen des Gesamtstudiums an der Staatlichen Hochschule für Bildende Künste Braunschweig unter besonderer Berücksichtigung der Lehrerausbildung im Fachbereich III.

Anforderungen:

Promotion; nach Möglichkeit Lehrererfahrung. Der Bewerber muß bereit sein, sich der Form des projektorientierten Studiums zu integrieren und an der Weiterentwicklung dieser Studienform mitzuarbeiten; dies setzt die Fähigkeit voraus, in einem Dozententeam interdisziplinär zu arbeiten.

Bewerbung:

Übliche Unterlagen mit Liste der Publikationen. Die Bewerbung ist innerhalb von sechs Wochen gerechnet vom Termin der Ausschreibung an das Sekretariat der Staatlichen Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Broitzemer Straße 230, Postfach 5123, Telefon (05 31) 8 50 01–2, zu richten.

Eineinhalb Jahre nach der Erstellung des Berufungsvorschlages der Hochschule wurde am 9. April 1976 Richard Hiepe durch die niedersächsische Landesregierung als Hochschullehrer abgelehnt. (Vgl. Kritische Berichte, H 6/1977, S. 80) Der Lehrstuhl ist seitdem wegen des noch laufenden Prozesses unbesetzt, zumindest jedoch

konnte er vertreten werden. Für das WS 1978/79 sollte Gabriele Sprigath die Vertretung wahrnehmen, nachdem sie im SS 1978 einen Lehrauftrag an der Staatlichen Hochschule angenommen hatte. Obwohl G. Sprigath ihren Verpflichtungen nachkam, wurde ihr die Stellenvertretung nicht bestätigt, stattdessen erhielt sie zum 26. 4. eine Vorladung vor die Anhörkommission beim Niedersächsischen Minister des Innern:

Geschäftsstelle
der Anhörkommission
beim Niedersächsischen
Minister des Innern

Hannover, den 09.03.1979
Lavesallee 6, Postfach 221
Fernruf: (0511) 190-6364

- A 247 -

Gegen Postzustellungsurkunde

Frau
Dr. Gabriele K. Sprigath
Apianstr. 5
8000 München

Betr.: Anhörung von Bewerbern um Einstellung in den öffentlichen Dienst

Bezug: Ihre Bewerbung um Einstellung als Wahrnehmungsbeauftragte

Anlg.: RdErl. des MI vom 20. 7. 1977 mit Anlagen

Sehr geehrte Frau Dr. Sprigath,

nach den der Anhörkommission vorliegenden Unterlagen zeichneten Sie presserechtlich verantwortlich für ein Flugblatt der "Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ)" vom Dezember 1968 (Flugblatt: "Was wollen die Amerikaner in Vietnam") - Die SDAJ ist die Jugendorganisation der "Deutschen Kommunistischen Partei" (DKP) .-

Sie sind Mitunterzeichnerin eines Appells des Direktoriums der "Deutschen Friedens-Union" (DFU) vom 18.03.1970 an den damaligen Bundeskanzler Brandt (DFU-Pressedienst vom 18.03.1970 und Abdruck in der Frankfurter Rundschau vom 18.03.1970). - Die DFU ist eine von der DKP beeinflusste Organisation. Die weitgehende Identität der innen- und außenpolitischen Forderungen der DFU und der DKP ergibt, daß auch die DFU in ihrer Rolle als Instrument kommunistischer Volksfrontpolitik verfassungsfeindliche Ziele verfolgt. -

lt. Erklärung vom 13.07.1970 sind Sie Mitglied des Zentralen Ausschusses der Kampagne für Demokratie und Abrüstung (Abschrift der Erklärung vom 18.07.1970).

- Die Kampagne für Demokratie und Abrüstung wird von der DKP und deren Nebenorganisationen beeinflusst. -

In einem Flugblatt der DKP werden Sie als Gast einer Protestveranstaltung der DKP und SDAJ in Kulmbach am 08.04.1971 angekündigt (Schreiben des Polizeiamts Kulmbach vom 14.04.1971 und Flugblatt der DKP mit Aufruf zu dieser Veranstaltung).

Sie werden im Zentralorgan der DKP "Unsere Zeit" (UZ) Nr. 32 vom 10.08.1973 als Spenderin für die DKP und die UZ aufgeführt (UZ Nr. 32).

In einem Schreiben des DKP-Kreisvorstandes München werden Sie als Veranstaltungsleiterin eines Informationsstandes der DKP am 27.04.1974 in München, Schleißheimer Straße, genannt (Schreiben der Landeshauptstadt München vom 23.04.1974).

Sie sind Verfasserin des Artikels "Supermarkt der bildenden Kunst" in der UZ Nr. 150 vom 03.07.1975 (UZ Nr. 150).

Sie sind Mitunterzeichnerin einer Erklärung der DFU vom 01.09.1976 - "Für ein politisches Klima, das ein friedliches Zusammenleben der Völker ermöglicht - Gegen den Abbau demokratischer Grundrechte". (Kopie der Erklärung).

Sie sind Mitunterzeichnerin eines Aufrufs der Münchner Bürgerinitiative gegen Berufsverbote vom Dezember 1977 (Kopie des Aufrufs).

Der Anhörungstermin ist auf den 28.03.1979 ⁽¹⁾ anberaumt.
Sie werden gebeten, sich an dem genannten Tage um

14.00 Uhr im Innenministerium, Zimmer 67,

ezinzufinden.

Auf die beigegefügte Anlage weise ich hin. Sie haben die Möglichkeit, sich vor der Anhörung schriftlich zu äußern.

Reisekostenvergütung kann Ihnen nach Beendigung der Anhörung gegen Vorlage des Fahrausweises nach Maßgabe des Runderlasses des Ministeriums der Finanzen vom 13. 8. 1976 (Nds.MBl. S. 1510) gewährt werden.

Hochachtungsvoll



(Geschäftsführer)

(1) Der Termin wurde auf den 26.4.1979 verlegt. (Die Redaktion)